



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Lorenzer Reichswald

Nummer

5	2	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	4	3	2	9
2. Waldfläche in Hektar	1	4	1	0	0
3. Bewaldungsprozent			9	8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst den Lorenzer Reichswald als geschlossenes Waldgebiet, wodurch sich das extrem hohe Bewaldungsprozent von 98 % ergibt. Im Süden und Osten der Stadt Nürnberg gelegen besitzt der Wald viele Funktionen. Als Wichtigste sind der Wasserschutz, der Klima- und Immissionsschutz sowie die hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet zu nennen.

Die Waldflächen gehören nahezu ausschließlich dem Freistaat Bayern und werden von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet.

Die Waldzusammensetzung ist geprägt von nadelbaumreichen Beständen, die im Zuge des Waldumbaus in großflächige Mischbestände umgewandelt werden. Langfristig wird das Ziel verfolgt, einen Laubbaumanteil von mehr als 50% zu erreichen. Standortlich bedingt kommen hierbei der Eiche und der Buche große Bedeutung zu.

Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung aus Eichen-, Eichen- Buchen- und Buchenwäldern mit Mischbaumarten wie Edellaubholz und Tanne sowie Kiefer auf armen Böden bestehen würde und z.T. auch besteht, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich diese natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Der Lorenzer Reichswald ist ganz überwiegend nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.
 Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.
 Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.
 Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich weitgehend natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 59 % von Nadelholz geprägt. Die Fichte mit 22 % und vor allem die Kiefer mit 36 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgen mit einigem Abstand das sonstige Laubholz wie z.B. Birke mit 20 % und das Edellaubholz mit 13 %. Die Eiche kommt immerhin auf 6 %.
 Die Nadelbäume dieser Höhenstufe sind wenig verbissen (Fichte und Kiefer jeweils 6 %). Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt weit darüber bei deutlichen 45 %. Das sonstige Laubholz wird mit 51 % dabei mehr verbissen als das Edellaubholz (27 %). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Verbiss in dieser Höhenstufe auf etwa gleich hohem Niveau geblieben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier dominiert das Nadelholz mit noch höheren Prozentanteilen gegenüber dem Laubholz (68 % zu 32 %). Innerhalb des Laubholzes verschieben sich jedoch die Anteile etwas zu Gunsten der Buche. Die Buche macht hier 7 % der aufgenommenen Pflanzen aus. Edellaubholz kommt nur noch auf 6 %, das sonstige Laubholz auf 15 %. Die eindeutig vorherrschende Baumart ist hier die Kiefer mit 44 %, während der Anteil der Fichten mit 23 % in etwa gleich bleibt. Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe leicht um 2 % gestiegen, die Anteile der Laubhölzer haben entsprechend abgenommen.
 Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Laubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die Nadelholzanteile steigen. Eine Tendenz zur Entmischung ist erkennbar.

Ein negativer Trend muss beim Leittriebverbiss im Laubholz festgehalten werden. Bei Kiefer und Fichte spielt dagegen der Leittriebverbiss kaum eine Rolle: 2024 weisen 1,3 % der Kiefern und 0,2 % der Fichten verbissene Leittriebe auf. Beim sonstigen Laubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss extrem gestiegen: Von 22 % im Jahr 2021 auf 40,8 % im Jahr 2024. Nicht ganz so stark, aber doch spürbar ist dieser Trend beim Edellaubholz (2021: 8,2 %, 2024: 12,8 %). Dagegen hat der Leittriebverbiss bei der Buche etwas abgenommen: 10,4 % sind am Leittrieb verbissen. 2024 waren es noch 15 %.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe nur in sehr geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.
 Fegeschäden fallen in dieser Höhenstufe kaum ins Gewicht (2,4 % der erfassten Bäume).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	1
--	---

2021 war 1 Fläche von 34 Flächen teilweise geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss der Laubbaumarten im Vergleich zu 2021 deutlich gestiegen, beim Nadelholz leicht gesunken.

Die Verbissaufnahmen wurden ausschließlich in Naturverjüngungen durchgeführt, da Kunstverjüngungen (i.d.R. Pflanzung) nach wie vor fast ausnahmslos unter Zaunschut oder Einzelschutz stehen. Diese Tatsache und der zunehmende Verbiss beweisen, dass in der Hegegemeinschaft einige Hauptbaumarten Schwierigkeiten haben, sich in den Altbeständen natürlich zu verjüngen.

Das Waldverjüngungsziel des Art. 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bayer. Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird nicht erreicht.

Während wichtige Mischbaumarten in der Schicht kleiner 20 cm sehr stark vertreten ist, sinken deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten des Nadelholzes ist klar zu erkennen.

Speziell die Laubholzarten sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Lorenzer Reichswald im Vergleich zu 2021 verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt damit zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren überdurchschnittlich hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand hinweist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das Edellaubholz und sonstige Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Zukunftswald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzwieselung und Verbuschung sollte deshalb konsequent entgegengewirkt werden.

Die Verbissbelastung zeigt aktuell im Durchschnitt einen negativen Trend und sollte auf keinen Fall weiter steigen. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Lorenzer Reichswald gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Hersbruck, den 19.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 20px; width: 100%;"></div>
---	---

gez. Peter Tretter, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“